



Betriebsreglement des ZRK-Sekretariates

Gestützt auf den Beschluss der Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 23. Mai 2003 beschliesst der ZRK-Ausschuss:

I. ZRK-SEKRETARIAT

Art. 1 Grundsatz

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz verfügt über ein eigenständiges Sekretariat.

Das ZRK-Sekretariat ist die allgemeine Stabsstelle der Zentralschweizer Regierungskonferenz. Als Zentralstelle setzt es sich insbesondere für die Förderung und Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz gemäss den Richtlinien und Grundsätzen der ZRK ein.

II. ORGANISATION

Art. 2 Organisation

Das ZRK-Sekretariat ist für seine Tätigkeit unmittelbar dem ZRK-Präsidium unterstellt.

Intern steht dem ZRK-Sekretariat ein Konferenzsekretär / eine Konferenzsekretärin vor. Er / Sie leitet das ZRK-Sekretariat gemäss Weisungen des ZRK-Ausschusses.

Art. 3 Personal

Das ZRK-Sekretariat ist administrativ der Staatskanzlei des Standortkantons anzugliedern. Für das Personal gelten die Rechte und Pflichten des kantonalen Personals, vorbehaltlich abweichender Absprache zwischen dem ZRK-Ausschuss und dem Sekretariats-Personal.

Die Entschädigung richtet sich nach der Besoldungsordnung des Standortkantons. Der Ausschuss legt jährlich den für die Lohnentwicklung zur Verfügung stehenden Betrag fest und bestimmt je die Anteile für die generelle und die individuelle Lohnerhöhung. Das Präsidium führt jährlich Personalgespräche und gewährt die individuellen Lohnerhöhungen.

III. WIRKUNGSBEREICH

Art. 4 Aufgaben des ZRK-Sekretariates

Das ZRK-Sekretariat nimmt die Aufgaben gemäss Anhang 1 wahr. Es orientiert den ZRK-Ausschuss laufend über seine Tätigkeiten.

Der ZRK-Ausschuss kann aufgrund von Bedarf und Kapazität Arbeitsschwerpunkte festlegen. Das Präsidium kann dem ZRK-Sekretariat Aufgaben übertragen, die dem Wesen nach zu seinem Aufgabenbereich gehören.

Art. 5 Verhältnis zu den Zentralschweizer Institutionen der Zusammenarbeit

Das ZRK-Sekretariat nimmt an den Sitzungen der ZRK, des ZRK-Ausschusses sowie der Zentralschweizer Staatsschreiberkonferenz je mit beratender Stimme teil und führt deren Protokoll.

Die verschiedenen Zusammenarbeitsorgane können das ZRK-Sekretariat um Unterstützung bei der Grundlagen- und Projektarbeit ersuchen. Der Konferenzsekretär / die Konferenzsekretärin entscheidet über die Übernahme von Aufgaben und orientiert den ZRK-Ausschuss. Dieser kann Weisungen erteilen.

Das Sekretariat ist für den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Zusammenarbeitsorganen der Zentralschweiz besorgt, insbesondere zwischen der Plenarkonferenz, dem ZRK-Ausschuss und den Direktorenkonferenzen (Basisdokument über die Direktorenkonferenzen Ziffer 7; Richtlinie über die Durchführung von Projekten Ziffer 4).

IV. FINANZEN

Art. 6 Grundsatz

Für die Rechnungsführung des ZRK-Sekretariates gilt der Beschluss über die Führung der ZRK-Rechnung.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 7 Vertrag mit dem Standortkanton

Das Präsidium schliesst mit dem Standortkanton einen Vertrag über die Entschädigung der ZRK-Infrastruktur und die Betriebskosten ab.

Art. 8 Gültigkeit

Dieses Betriebsreglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es kann vom ZRK-Ausschuss jederzeit angepasst werden.

Altdorf 17. Oktober 2003

Namens der Zentralschweizer Regierungskonferenz

Landammann Gabi Huber, Konferenz-Vizepräsidentin

Vital Zehnder, Konferenzsekretär

Aufgaben des ZRK-Sekretariates

(Art. 4 Betriebsreglement)

Überblick:

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Eigentliches Konferenzsekretariat (Administration) | 4 |
| 2 | Interkantonale Zusammenarbeit | 5 |
| 3 | Dokumentationsstelle | 5 |
| 4 | Verbindungsstelle ZRK - Zentralschweizer Kantone | 5 |
| 5 | Kontaktstelle zu den Zentralschweizer Direktorenkonferenzen | 6 |
| 6 | Verbindungsstelle ZRK - Bund / Regionalkonferenzen / Kantone | 6 |
| 7 | Öffentlichkeitsarbeit | 6 |

1 Eigentliches Konferenzsekretariat (Administration)

- 1.1 Das ZRK-Sekretariat ist die allgemeine Stabsstelle der Zentralschweizer Regierungskonferenz.
- 1.2 Es bereitet in Zusammenarbeit mit dem ZRK-Präsidium die Ausschuss-Sitzungen und Konferenzen vor. Es erstellt insbesondere die Geschäftsliste und dokumentiert sämtliche Regierungen und Direktorenkonferenzen mit den Konferenzunterlagen.
- 1.3 Es ist gemeinsam mit dem Vorortkanton verantwortlich für die Konferenzorganisation und Durchführung.
- 1.4 Es führt das Konferenzprotokoll. Dieses wird allen Regierungen, Direktorenkonferenzen und Regionalsekretariaten zugestellt. Betroffene Personen und Stellen werden in der Regel mittels Protokollauszug informiert und mit dem Vollzug beauftragt.
- 1.5 Es ist, wenn nötig mit dem Konferenzpräsidium, für die Nachbereitung der ZRK-Geschäfte zuständig.
- 1.6 Das Sekretariat führt in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung des Standortkantons die Rechnung der ZRK.

2 Interkantonale Zusammenarbeit

- 2.1 Das Sekretariat ist unter Leitung des ZRK-Ausschusses für die allgemeine Konzeption der Weiterentwicklung der Zentralschweizerischen Zusammenarbeit zuständig, soweit diese nicht durch die Direktorenkonferenzen in ihrem Bereich wahrgenommen wird.
- 2.2 Es beobachtet die Politik von Bund und Kantonen im Hinblick auf mögliche Zusammenarbeitsfelder und nimmt die für die Zusammenarbeit notwendigen Abklärungen vor. Dazu arbeitet es zusammen mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen, Direktorenkonferenzen, Privatpersonen sowie weiteren betroffenen Kreisen.
- 2.3 Es formuliert nach Absprache mit dem Ausschuss neue Anstösse zur Zusammenarbeit zu Handen der Kantonsregierungen.
- 2.4 Es begleitet die Zusammenarbeitsprojekte und unterstützt die Projektgruppen im Sinne von Grundlagenarbeit. Es erfasst die dabei gemachten Erfahrungen und Lehren und stellt diese sachgerecht zur Verfügung.
- 2.5 Es kann in Projekten mitwirken und mit Zustimmung des Ausschusses die Leitung von Zusammenarbeitsprojekten übernehmen.
- 2.6 Es berichtet dem Ausschuss über die laufende Zusammenarbeit der Kantone.

3 Dokumentationsstelle

- 3.1 Das Sekretariat betreibt eine Dokumentationsstelle über die interkantonale Zusammenarbeit und stellt diese den Kantonen, Direktorenkonferenzen, Arbeitsgruppen und interessierten Kreisen zur Verfügung.
- 3.2 Es erfasst die Zusammenarbeitsprojekte der Zentralschweiz, soweit möglich auch jene variabler Geometrie.
- 3.3 Es stellt zusammen mit dem Staatsarchiv Luzern die Archivierung der ZRK-Akten sicher.

4 Verbindungsstelle ZRK - Zentralschweizer Kantone

- 4.1 Das Sekretariat ist Verbindungsstelle zwischen den Kantonen, soweit dies nicht durch die Regierungen direkt erfolgt. In allgemeinen Angelegenheiten kontaktiert es die Kantone über die Staatskanzleien, in Spezialfragen direkt die zuständigen Direktionen und Amtsstellen.
- 4.2 Das Sekretariat vermittelt Informationen und Kontakte zwischen den Kantonen. Es steht insbesondere auch den kantonalen Fachstellen als Auskunftsstelle zur Verfügung.

5 Kontaktstelle zu den Zentralschweizer Direktorenkonferenzen

- 5.1 Das Sekretariat sichert den Informationsfluss zwischen der ZRK und den Zentralschweizer Direktorenkonferenzen sowie unter diesen. Dazu dokumentieren die Direktorenkonferenzen das Sekretariat mit den Traktandenlisten und Protokollen ihrer Tagungen.
- 5.2 Es kann für die Direktorenkonferenzen Abklärungen zu Zusammenarbeitsprojekten vornehmen, nicht aber allgemeine Sekretariatsarbeit übernehmen.
- 5.3 Es arbeitet in Sachen Öffentlichkeitsarbeit mit den Direktorenkonferenzen zusammen.
- 5.4 Bei der Bildung von ad hoc Direktorenkonferenzen kann die Stabsarbeit dem ZRK Sekretariat übertragen werden.

6 Verbindungsstelle ZRK - Bund / Regionalkonferenzen / Kantone

- 6.1 Das Sekretariat sucht den Kontakt zum Bund; es verfolgt die Bundespolitik und bringt Geschäfte von regionalem Interesse in die ZRK ein; in der Regel über den Ausschuss, ausnahmsweise direkt über die kantonalen Direktionen und Fachstellen.
- 6.2 Es koordiniert in Zusammenarbeit mit den Kantonen gemeinsame Vernehmlassungen der Zentralschweiz.
- 6.3 Es pflegt den Erfahrungsaustausch mit den Regierungskonferenzen der übrigen Regionen der Schweiz, namentlich der ORK, RRNwCH, CGSO, Espace Mittelland, Gebirgskantone und allfälliger weiterer Konferenzen.
- 6.4 In Geschäften von regionaler Bedeutung koordiniert das Sekretariat die Kontakte der Zentralschweiz zu Drittkantonen und der KdK.
- 6.5 Es kann das Zentralschweizer Mitglied des leitenden Ausschusses der KdK unterstützen in Fragen, die die Region betreffen.

7 Öffentlichkeitsarbeit

- 7.1 Das Sekretariat sorgt zusammen mit dem Präsidium für eine angemessene Information der Öffentlichkeit über die Geschäfte der ZRK.
- 7.2 Es verfasst Medieninformationen über die Konferenzen.
- 7.3 Es orientiert die Öffentlichkeit über den Verlauf gemeinsamer Projekte sowie allgemeine Zielrichtungen der ZRK.
- 7.4 Es steht den weiteren Zusammenarbeitsorganen wie Direktorenkonferenzen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
- 7.5 Das Sekretariat informiert die kantonalen Angestellten und weitere Interessierte über die interkantonale Zusammenarbeit. Eigentliche Informationsprojekte erfolgen nach Weisungen des Ausschusses.
- 7.6 Das Sekretariat betreibt und unterhält eine Internetplattform mit wichtigen Informationen zur ZRK, zur Zusammenarbeit und zur Zentralschweiz.